

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/380

Beschlussvorlage

Grundstücksangelegenheiten; hier: u.a. Übernahme des Haus des Ehrenamtes (HdE) in Dannenberg und konzeptionelle Einbindung in die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	03.11.2022	TOP 6
---	------------	--------------

Kreisausschuss	07.11.2022	TOP 6
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Erbbaurecht des DRK-Kreisverbandes Lüchow-Dannenberg e.V. für das Grundstück Gemarkung Dannenberg, Flur 20, Flurstück 15/3 zurück zu erlangen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt zum Zwecke einer Grundstücksarrondierung zwischen den Grundstücken Gemarkung Dannenberg, Flur 20 Flurstück 13/12 und Gemarkung Dannenberg, Flur 20, Flurstück 14/10 Grunderwerbsverhandlungen aufzunehmen.

Sachverhalt:**Zum Beschlussvorschlag 1**

Das Grundstück Gemarkung Dannenberg, Flur 20, Flurstück 15/3 (Gelände des „Haus des Ehrenamtes“; kurz HDE) befindet sich im Eigentum des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Der Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lüchow-Dannenberg e.V. (DRK) betreibt auf diesem Grundstück eine DRK-Bereitschaftsunterkunft (Haus des Ehrenamtes). Für diesen Zweck erfolgte die Bestellung eines Erbaurechtes per Erbaurechtsvertrag am 20.09.1989.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg realisiert auf dem Nachbargrundstück Gemarkung Dannenberg, Flur 20, Flurstück 13/12 (FTZ-Gelände) zurzeit den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksfläche kann durch diesen Neubau nicht der vollständige Bedarf an Lager- und Aufenthaltsräumen sowie an Fahrzeugunterstellmöglichkeiten gedeckt werden.

1. Schon jetzt müssen Materialien und Geräte der Kreisfeuerwehr an Ausweichstandorten gelagert bzw. untergebracht werden. So ist beispielsweise die mobile Hochwasserschutzwand „Aquariwa“ in den Hallen des Fachdienstes 69/70 am Standort Altmarkstrasse in Lüchow untergebracht, obwohl der Lagerplatz anderweitig vom FD 69/70 benötigt wird. Zudem werden die Ausbildungsmaterialien der Kreisjugend- und Kreiskinderfeuerwehr z.T. in den privaten Garagen der Kreisfunktioner gelagert und das Material für das Behelfs Krankenhaus ist in Räumlichkeiten der Grundschule Wustrow untergebracht.
2. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg vollzieht zudem aktuell einen Strategiewechsel bei den in der Feuerwehrtechnischen Zentrale stationierten Feuerwehrfahrzeugen der Kreisfeuerwehr. Hierbei werden Fahrzeuge mit festen und unflexiblen Aufbauten gegen Fahrzeugkombinationen, bestehend aus Wechsellader und modularen Abrollcontainern, ersetzt. Hierdurch erhöht sich die Fahrzeug- und Abrollcontaineranzahl welche wiederum eine höhere Anzahl an Fahrzeugunterstellmöglichkeiten bedingt.
3. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) stellt im Rahmen des EU-Katastrophenschutz-Mechanismus (Abkommen der Europäischen Union zur verstärkten Zusammenarbeit im Falle von Katastrophen) sogenannte EU-Module 15 / Ground Forestfire-fighting – Vehicle (GFFF-V) auf. Diese Waldbrandeinheiten sollen in waldbrandgefährdeten Gebieten gemäß EU VO (EG NR-2121/2004) stationiert werden. Zu diesen waldbrandgefährdeten Gebieten gehören u.a. auch die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Das Innenministerium sieht vor, dass die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg gemeinsam eine GFFF-V-Einheit aufstellen sollen. Dadurch würden dem Landkreis voraussichtlich zwei Tanklöschfahrzeuge und zusätzlich ein Kommandowagen oder ein Gerätewagen-Logistik zugewiesen werden. Sofern hierfür keine Unterstellmöglichkeiten bei den Samtgemeinden gefunden werden können, müsste der Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Unterstellung die-

ser Fahrzeuge sorgen. Auch hierdurch erhöht sich voraussichtlich der Bedarf an Unterstellmöglichkeiten von Fahrzeugen.

4. Mittelfristig forciert das Ministerium für Inneres und Sport zudem eine Neustrukturierung der Kreisfeuerwehrbereitschaften. Ein entsprechender Erlassentwurf liegt der Kreisverwaltung vor. Die Vorgaben aus diesem Entwurf würden einen deutlichen Anstieg an vorzuhaltenden Führungsfahrzeugen bedeuten. Da bereits jetzt für ein Führungsfahrzeug der Kreisfeuerwehr keine Unterstellmöglichkeit bei den Samtgemeinden gefunden werden kann, wird sich auch hier ein erhöhter Bedarf an Unterstellmöglichkeiten auf landkreiseigenen Flächen einstellen.
5. Die Kreisausbildung des Landkreises benötigt Lagerraum für Ausbildungsmaterial. Aktuell wird dieses Material im Altbau der FTZ in Räumen und Zwischenböden gelagert, die entweder für andere Zwecke vorgesehen oder mit den Vorgaben der Arbeitssicherheit nicht vereinbar sind.
6. Die Kreisjugend- und Kreiskinderfeuerwehr benötigen einen festen Sozialraum in dem Unterlagen gelagert, Aktionen geplant und Besprechungen abgehalten werden können.

Neben der Deckung des Lager- und Unterstellbedarfs gibt es noch weitere Vorteile durch die Nutzung des HDE-Geländes. Zum einen würde die Kreisausbildung zusätzliche Übungsfläche erhalten. Auch nach der Vollendung des Neubaus der FTZ lägen die Ausbildungs- bzw. Übungsflächen der Kreisausbildung sehr eng beisammen, was ggf. eine gegenseitige Störung der Ausbildungsgruppen zur Folge hätte. Zudem würde man durch die Nutzung des HDE-Geländes eine zweite Ein- und Ausfahrt für das FTZ-Gelände erhalten, welche den Fahrzeugverkehr auf dem Gelände deutlich entzerren würde. Als Ergebnis entstünde ein geringerer Manövrieraufwand welcher sowohl die Fahrzeuge als auch den Pflasterbelag schonen würde.

Aus Vorgesprächen mit der Samtgemeinde Elbtalau ergibt sich zukünftig für die Feuerwehr Dannenberg ebenfalls ein erhöhter Fahrzeugunterstellbedarf, als durch das Feuerwehrgerätehaus Dannenberg gedeckt werden kann. Die Samtgemeinde Elbtalau hat daher ebenfalls Interesse Fahrzeuge in den Fahrzeughallen des HDE unterzustellen. Dies wäre im Rahmen eines Mietvertrages zwischen der Samtgemeinde Elbtalau und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg realisierbar, soweit hierfür nach Deckung des Eigenbedarfes noch Unterstellkapazitäten zur Verfügung stehen.

Um Fehlbedarfe an Lager- und Unterstellmöglichkeiten zu decken, wäre aus fachlicher Sicht somit die Nutzung des HDE-Geländes zwingend notwendig.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Auf dem Grundstück Gemarkung Dannenberg, Flur 20, Flurstück 14/10 (Edeka-Gelände) wurde bisher ein Supermarkt betrieben. Nach Neubau an anderer Stelle soll für das Gebäude sowie das Gelände durch eine Immobilienmaklerfirma einer Nachnutzung herbeigeführt werden. Die Immobilienmaklerfirma hat eine grundsätzliche Bereitschaft zur Grundstücksarrondierung erklärt. Dies eröffnet dem Landkreis Lüchow-Dannenberg die Möglichkeit Teile des zu vermarktenden Geländes aufzukaufen, um so eine Begradigung der Grundstücksgrenzen zu erreichen und zusätzlichen Platz für Übungsflächen der Kreisfeuerwehr oder ggf. zukünftig notwendig werdende Bauprojekte zu schaffen.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Belegungsübersicht Fahrzeughallen FTZ |
| Anlage 2 | Belegungsübersicht Fahrzeugübersicht HDE |
| Anlage 3 | Belegungsübersicht Schulungstrakt HDE |

Klimawirkung:

Durch die Schaffung einer größeren Ausbildungsfläche für die Kreisfeuerwehr und durch die Zentralisierung von Fahrzeugstandorten an der FTZ reduziert sich die Anzahl an notwendigen Bewegungsfahrten von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| nicht beratend begleitet | <input checked="" type="checkbox"/> |
| beratend begleitet | <input type="checkbox"/> |
| mitgezeichnet | <input type="checkbox"/> |

Finanzielle Auswirkungen:

Werden im nicht öffentlichen Teil dargelegt.

gez. D. Schulz